

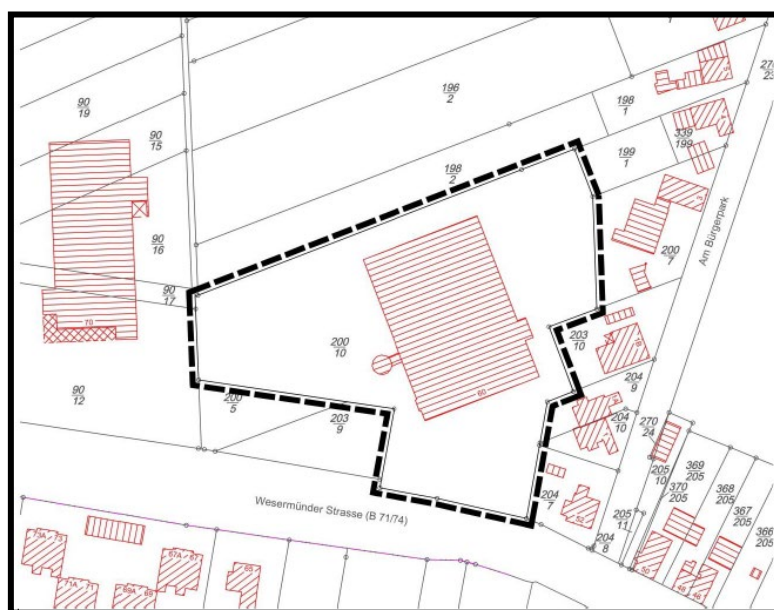
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 96 „Gebiet zwischen Langelhoff und Bürgerpark“

Der Verwaltungsausschuss hat am 05.11.2024 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96 „Gebiet zwischen Langelhoff und Bürgerpark“ aufzustellen. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Erweiterung der Verkaufsfläche des Sonderpostenmarktes und des Getränkemarktes unter Wegfall der Spielhalle und der Videothek geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 96 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Verwaltungsausschuss hat am 11.03.2025 beschlossen, den Entwurf der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96 einschließlich der UVP-Vorprüfung und Gutachten nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 96 einschließlich UVP-Vorprüfung und Gutachten liegen

in der Zeit vom 14.04.2025 bis 19.05.2025

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1.OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Stadtentwicklung & Umwelt“ – „Bauleitplanung“ – „Laufende Bauleitplanverfahren“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden, gern auch per E-Mail an

stadtentwicklung@bremervoerde.de.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96, 3. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 96, 3. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de